

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Resolution zum Referentenentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Schreiben des Deutschen Städtetages vom 30.09.2010
Entwurf einer Resolution

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss beschließt in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland. Der Umweltausschuss fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

Sachverhalt

Um das deutsche Abfallrecht an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie anzupassen hat das Bundesumweltministerium einen Referentenentwurf zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vorgelegt. Gegenüber dem Arbeitsentwurf vom März 2010 wurden nur wenige Anmerkungen der kommunalen Verbände berücksichtigt.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen durch den Referentenentwurf die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen für die Ausgestaltung der eigenen Abfallwirtschaft gefährdet.

So ist das künftige Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen bei der Entsorgung privater Haushaltsabfälle nicht genau geklärt. Deutlich ist dies beim Thema Wertstofftonne. Zwar enthält der Referentenentwurf die verordnungsrechtliche Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden gemeinsamen Erfassung von Verpackungen und stoffgleicher Nichtverpackung, er läßt aber offen, wer dafür zuständig ist.

So wäre es ebenfalls möglich, dass bei guten Markterlösen private Sammler neben dem Angebot der Kommunen Wertstoffe (z.B. Altpapier oder Metalle) bei den Bürgern einsammeln. Neben dem Aufbau eines Parallelsystems könnte die kommunale Abfallwirtschaft die Erlöse nicht mehr zur Verringerung ihrer Abfallgebühren nutzen, weil die Erlöse bei einem oder mehreren parallel tätigen Unternehmen verbleiben.

Die kommunale Zuständigkeit für die zuverlässige und flächendeckende Erfassung von Haus- und Geschäftsmüll ist die Voraussetzung für eine maximale und bürgerfreundliche Erfassung der Sekundärrohstoffe im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes. Die Kommunen haben ihre abfallwirtschaftlichen Konzepte im Sinne der Daseinsvorsorge individuell auf die regionsspezifischen Gegebenheiten zugeschnitten und bieten eine ökonomisch und ökologisch darauf abgestimmte Entsorgung. Die Zuständigkeit der Kommunen für die Entsorgung aller Abfälle aus Haushalten einschließlich der Wertstoffe muss klar gesetzlich geregelt sein, denn die Erlöse aus der Vermarktung der getrennt erfassten Sekundärrohstoffe stabilisiert die Gebührenkalkulation und kommt somit dem Bürger zugute. Verpackungen, stoffgleiche Nichtverpackungen sowie sonstige Wertstoffe sind zukünftig unter kommunaler Regie gemeinsam zu erfassen, um ein bürgerfreundliches, transparentes und nachvollziehbares System etablieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth, 27.10.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Frau Grünbaum

Tel.:
1266

